

Arbeitnehmer-Erklärung

zu weiteren Beschäftigungen (auch geringfügig und/oder kurzfristig)

Es besteht Auskunfts- und Mitwirkungspflicht nach § 28o Abs. 1 SGB IV



Firma / Arbeitgeber:

Name Mitarbeiter

Personalnummer

Dieser Personalfragebogen dient zur Vorerfassung von Personaldaten für ein DATEV-Lohnabrechnungsprogramm. Zur Wahrung der Aufbewahrungsfrist wird der ausgefüllte Personalfragebogen beim Arbeitgeber / der lohnabrechnenden Stelle gespeichert.

Personalnummer:	
Name, Vorname	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	
Geburtsdatum oder Rentenversicherungsnummer	

Erklärung

Ich übe neben der geringfügigen / kurzfristigen Beschäftigung bei dem o.g. Arbeitgeber weitere (auch geringfügige, kurzfristige oder nicht geringfügige Beschäftigungen) aus:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
---	--

Angaben zu weiteren Beschäftigungen

(bei kurzfristig Beschäftigten auch zu Vorbeschäftigungen aus dem laufenden Jahr und dem Vorjahr!)

Zeitraum	Arbeitgeber	Art der Tätigkeit	durchschn. Monatliches Entgelt
von:		<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> nicht geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> kurzfristig beschäftigt	
bis:			
von:		<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> nicht geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> kurzfristig beschäftigt	
bis:			

Bei Bedarf bitte auf der Rückseite bzw. einem gesonderten Blatt fortsetzen.

(Die Vorlage einer Kopie der letzten Entgeltabrechnung aus anderen Beschäftigungen zur Überprüfung des sozialversicherungsrechtlichen Status wird empfohlen.)

Zusammenrechnung

Die Zusammenrechnung aller monatlichen Entgelte aus geringfügigen Beschäftigungen ergibt mehr als 450,00 €?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
---	--

Angaben zur Rentenversicherungspflicht / Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Wenn die o.g. zuerst aufgenommene Beschäftigung bereits <i>vor dem 01.01.2013</i> aufgenommen wurde: Ich habe in dieser Beschäftigung meinen Verzicht auf die Rentenversicherungsfreiheit nach § 230 Abs. 8 SGB VI erklärt. Es werden Arbeitnehmeranteile zur Rentenversicherung einbehalten.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wenn die o.g. zuerst aufgenommene Beschäftigung bereits <i>nach dem 31.12.2012</i> aufgenommen wurde: Ich habe in dieser Beschäftigung einen Antrag auf die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach § 6 Abs. 1b SGB VI gestellt. Es werden keine Arbeitnehmeranteile zur Rentenversicherung einbehalten.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Ich bin darüber informiert worden, dass jede Änderung unverzüglich dem Arbeitgeber mitzuteilen ist.

Datum

Unterschrift Arbeitnehmer